



Anerkennung der Stiftung Kapellenhof, Sitz Hammersbach, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 4. März 2023 errichtete Stiftung Kapellenhof mit Sitz in Hammersbach mit Stiftungsurkunde vom 17. April 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.05/5-2022

Darmstadt, den 17. April 2023